

## Kongress

# Effektiver Brandschutz in der Nutztierhaltung am 28. März 2023

Thema:

**Brandschutz – Vom Auslöser bis zum Eintreffen der Feuerwehr**

## Vorstellung der Person: Sebastian Kalka

- Persönliche Angaben
- Ausbildungsweg
- Beruflicher Werdegang bei der LSTE
- Verbindung zum Tierschutzberatungsdienst

# Vorstellung der Dienststelle: Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz

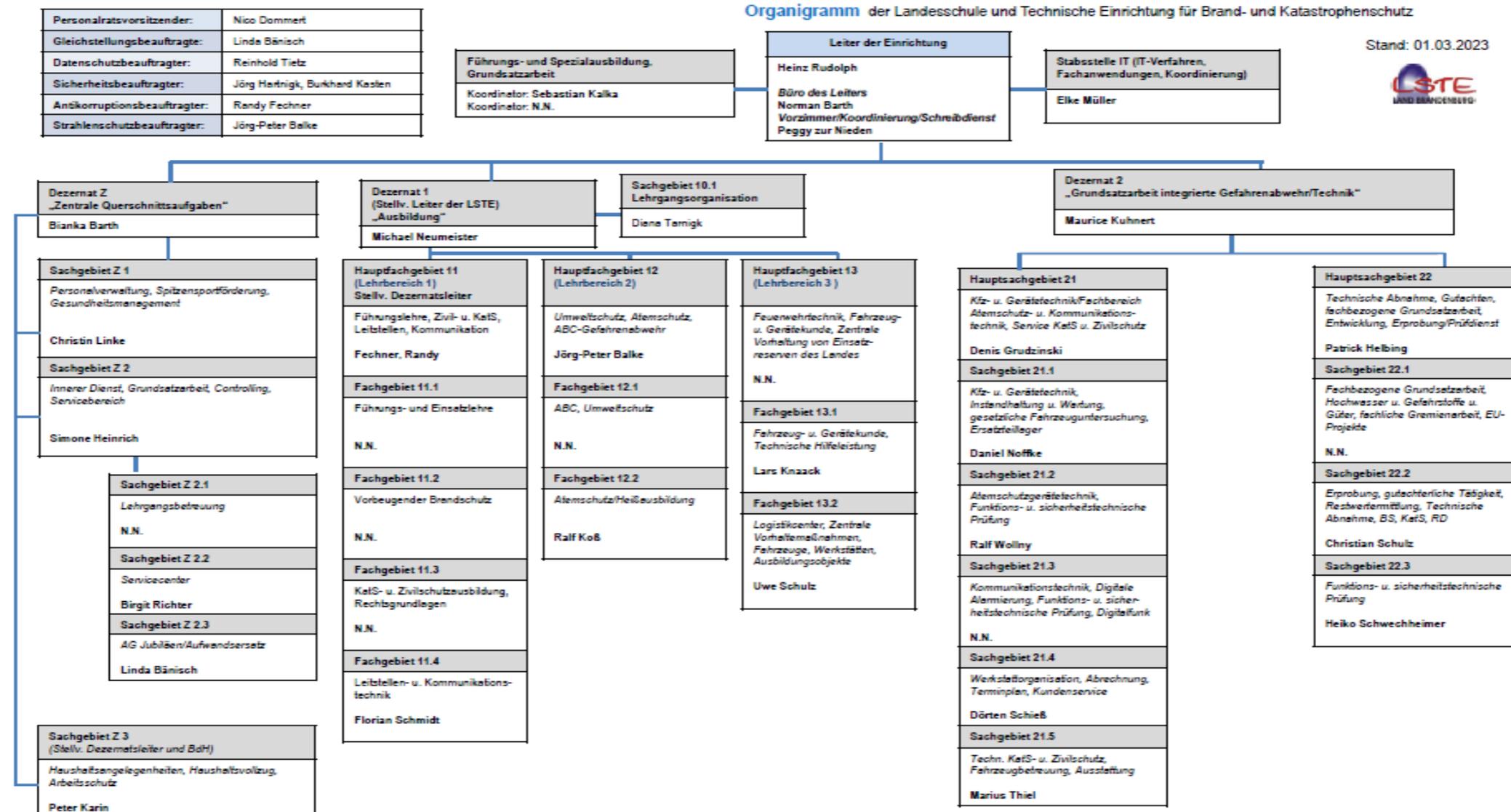


Abb.: [https://lste.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Organigramm\\_01\\_02\\_2023.pdf](https://lste.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Organigramm_01_02_2023.pdf)

## Inhalte

- Aufgaben und Zuständigkeiten (am Beispiel des Landes Brandenburg)
- Gliederung des Brandschutzes
- Fragen/Diskussion

## Aufgaben und Zuständigkeiten nach BbgBKG (Aufgabenträger)

Aufgabenträger sind:

- die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung,
- die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung,
- die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz und
- das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.



## BbgBKG: Aufgaben (Auszug nach § 4)

- Unterstützung der örtlichen Träger bei Beseitigung von öffentlichen Notständen, soweit dafür ein Bedarf besteht
- Aus-/Fortbildung
- überörtliche Gefahren- und Risikoanalyse (Schutzziele)
- Alarm- und Einsatzpläne
- vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz
- Übernahme der Gesamtführung bei Katastrophen und Großschadensereignissen



- Erstellung einer zentralen Gefahren- und Risikoanalyse
- Festlegung von zentralen Abwehrmaßnahmen
- Alarm- und Einsatzpläne
- zentrale Ausbildungsstätten, eine zuständige Stelle für den Digitalfunk und technische Einrichtungen einzurichten und zu unterhalten
- zentrales Katastrophenschutzlager
- Schutz kritischer Infrastruktur langfristig und nachhaltig sichern
- vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz



Welcher Aufgabenträger ist für mich relevant?

- Was habe ich vor? / Was möchte ich unternehmen?
- adressatengerecht
  - z. B. Landwirt → Freiwillige Feuerwehr (Ortsfeuerwehr)
  - z. B. Veterinäramt LK → Kreisfeuerwehrschule (FTZ)
  - z. B. TSBD des LAVG → LSTE (bzw. MIK)

- Vorbeugender Brandschutz
  - Baulicher Brandschutz
  - Anlagentechnischer Brandschutz
  - Organisatorischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz



- **Art 20a GG – Schutz natürlicher Lebensgrundlagen**

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die **Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

- **§ 90a BGB – Tiere**

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

→ z. B. Tierschutzgesetz (TierSchG)



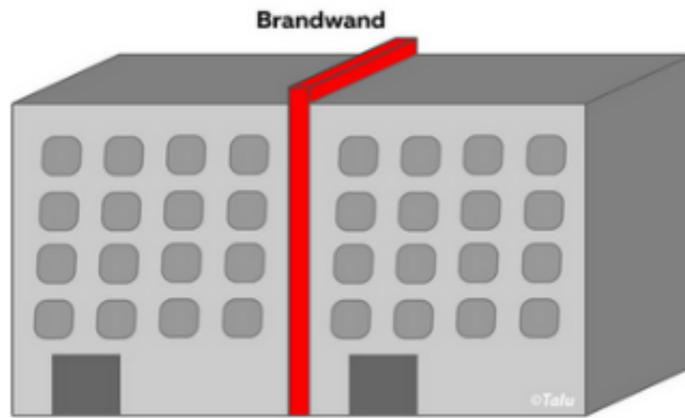
## Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) – § 14 Brandschutz

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der

- Entstehung eines Brandes und
- Der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und
- bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie
- eine Entrauchung von Räumen und wirksame Löscharbeiten möglich sind.

## Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

- Tierhaltungsanlagen als landwirtschaftlich genutzte Gebäude → Gebäudeklasse 1  
d. h. es gelten nur die geringsten Anforderungen an den baulichen Brandschutz
- keine Anforderungen an den Feuerwiderstand von tragenden und aussteifenden Wänden („F 0“)
- Ausnahmetatbestand: Innere Brandwände sind zur Unterteilung von Brandabschnitten von nicht mehr 10.000 m<sup>3</sup> gefordert werden



## Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

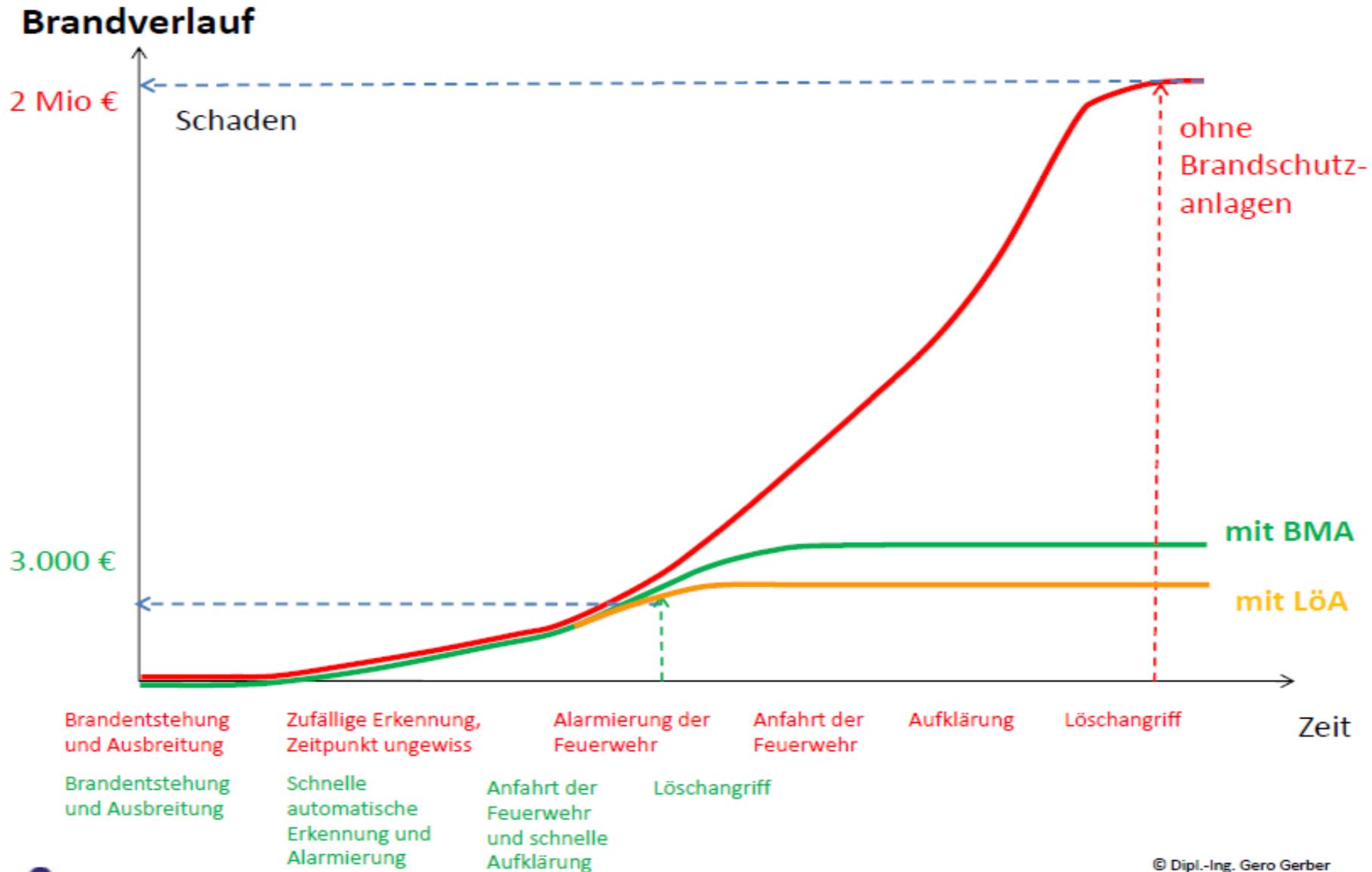
Weitergehende Anforderungen an den anlagentechnischen Brandschutz (z. B. Forderung nach Brandmelde- oder Löschanlagen) dürfen nur gestellt werden, wenn

- die Grundfläche größer als 1.600 m<sup>2</sup> ist und
- das Gebäude somit als Sonderbau eingestuft werden kann.

### These:

**Die Bauherren/Planer versuchen bewusst knapp unter dieser Schwelle zu bleiben, um so Kosten zu vermeiden.**

# Anlagentechnischer Brandschutz

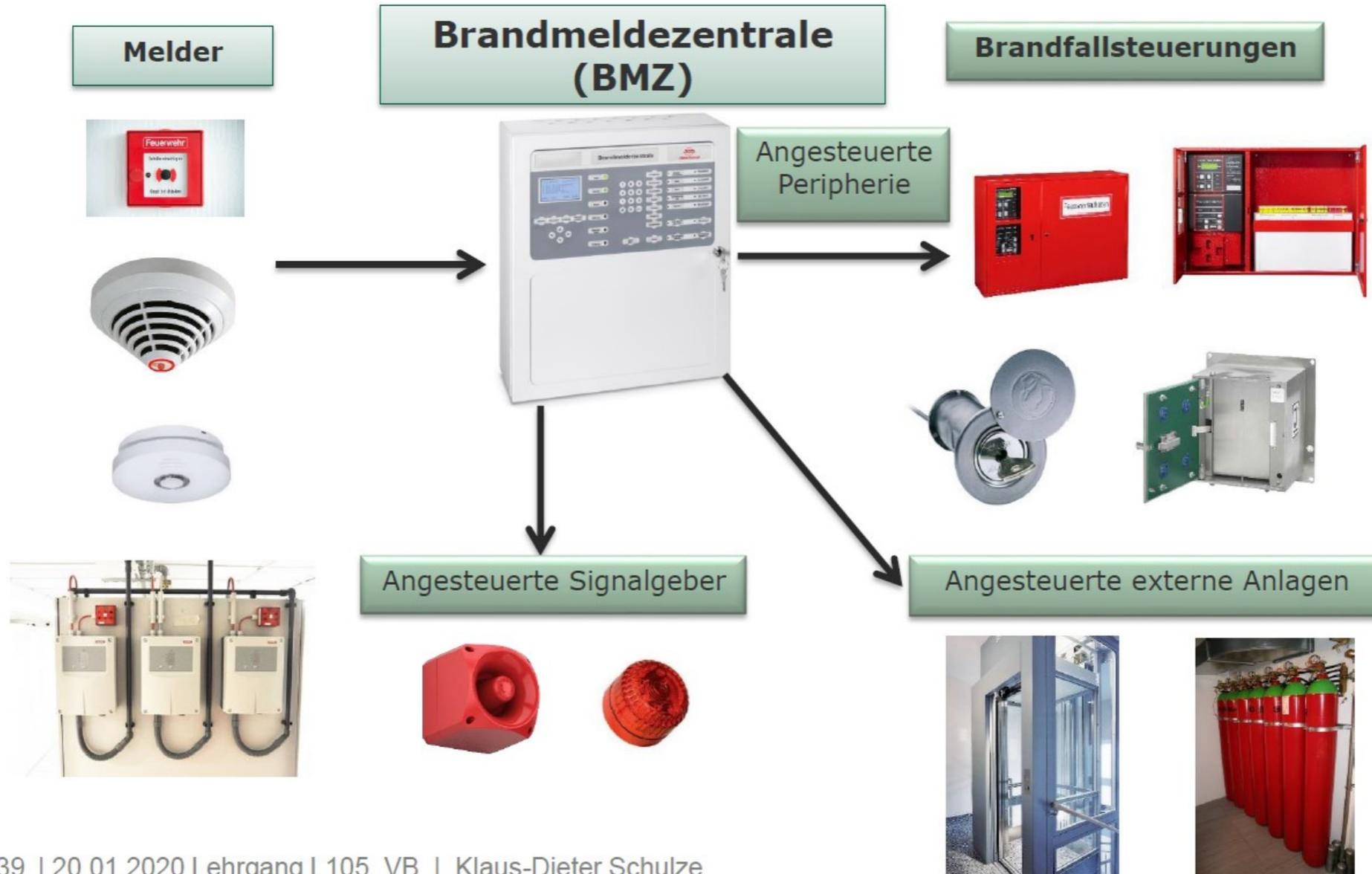


## DIN VDE 0833-1

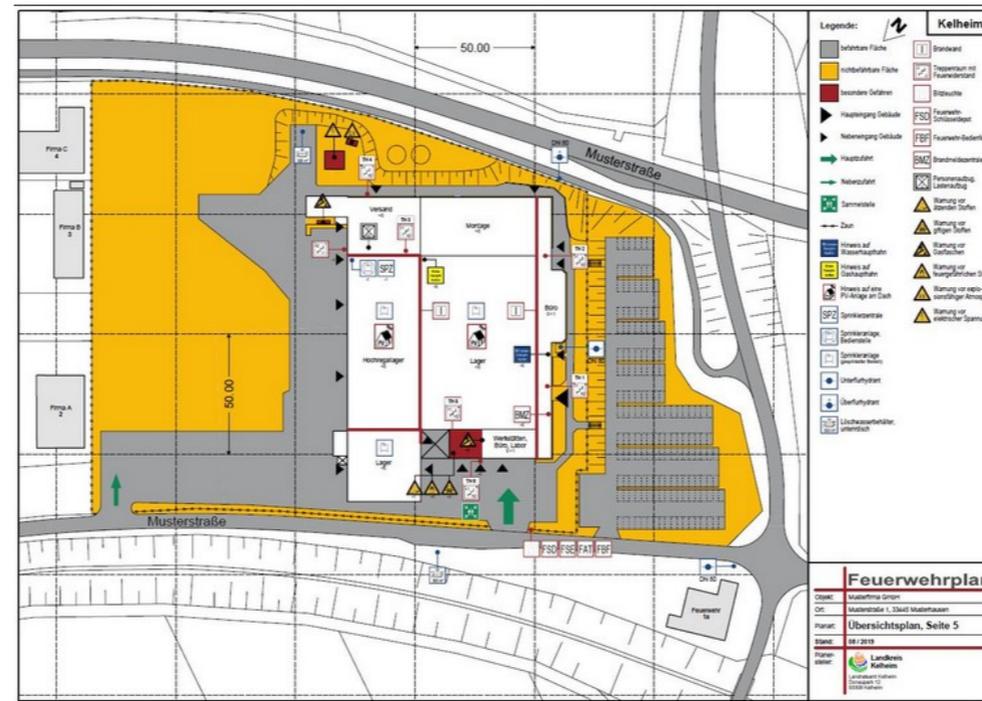
Brandmeldeanlagen sind Gefahrenmeldeanlagen, die Personen zum direkten Hilferuf (Handfeuermelder) bei Brandgefahren dienen und Brände zu einem frühen Zeitpunkt erkennen (automatische Melder) und melden (Fernalarm an die Feuerwehr oder an eine andere behördlich benannte Stelle).

- Entdeckung von Bränden in der Entstehungsphase
- schnelle Information und Alarmierung der betroffenen Menschen
- automatische Ansteuerung von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen, sofern vorhanden
- schnelle Alarmierung der Feuerwehr und/oder anderer hilfeleistender Stellen
- eindeutiges Lokalisieren des Gefahrenbereiches und dessen Anzeige

# Anlagentechnischer Brandschutz, Bsp. Brandmeldeanlage



- Erstellung Feuerwehrplan
- Bestellung Brandschutzbeauftragte
- Alarm- und Einsatzplan
- Brandschutzordnung
- Regelmäßige Unterweisungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- ...



## Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**

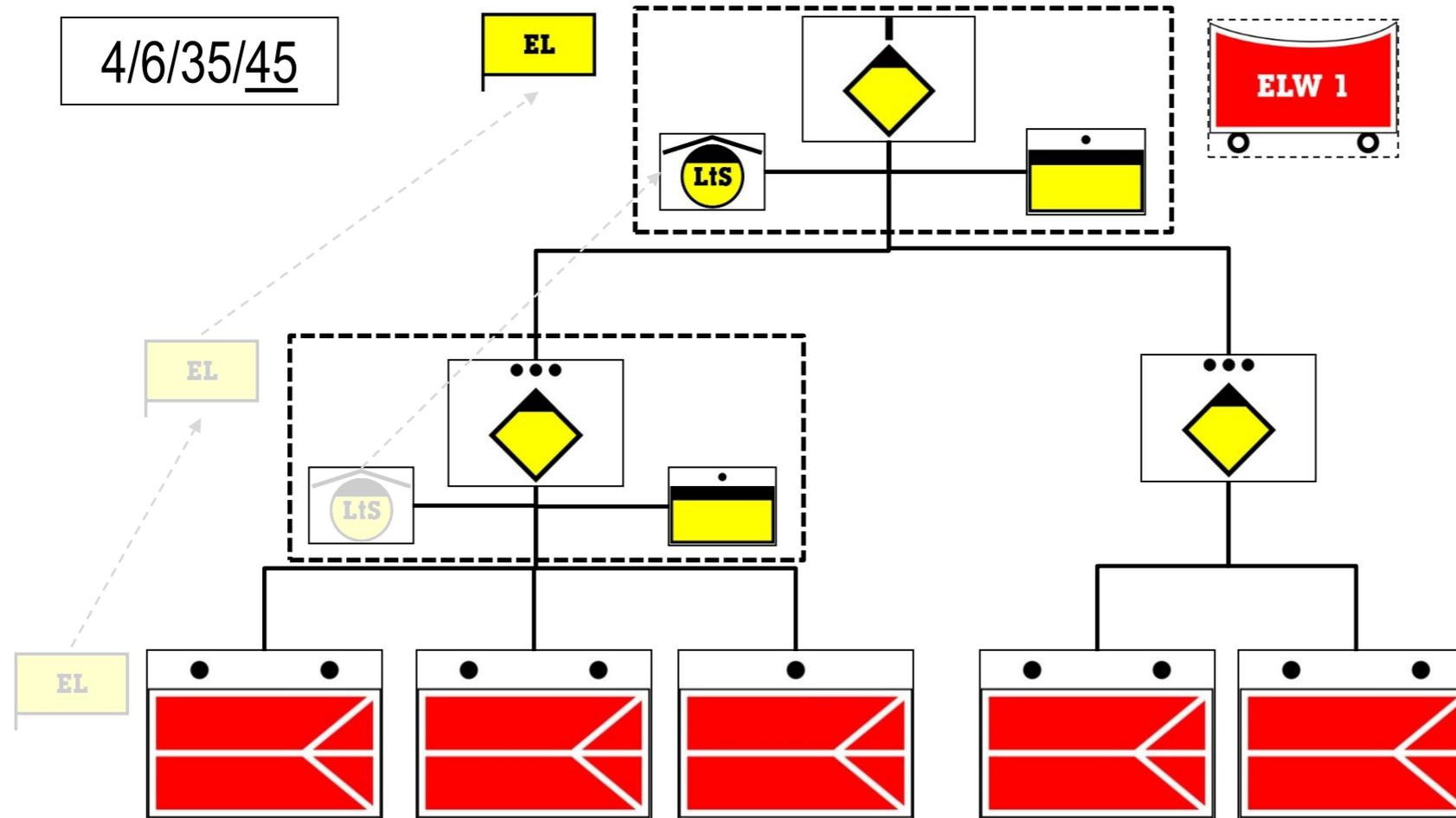
Feuerwehr Telefon-Nr. 0-112  
 WER meldet?  
 WAS ist passiert?  
 WIEVIELE sind verletzt?  
 WO ist es passiert?  
 Brandmelder betätigen
- 2. In Sicherheit bringen**

Gefährdete Personen mitnehmen  
 Türen schließen  
 Gekennzeichneten Rettungsweg folgen  
 Keinen Aufzug benutzen

Sammelplatz auf dem Parkplatz  
 Auf Anweisungen achten
- 3. Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher, Löschschlauch benutzen  
 ohne sich selbst zu gefährden

# Abwehrender Brandschutz (Führungsstufe B)



# Abwehrender Brandschutz (Führungsstufe C)

